

ANZEIGE

eines vorübergehenden Gaststättengewerbes
aus besonderem Anlass gemäß § 2 Abs. 2 LGastG



UTTENWEILER

Die Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus besonderem Anlass ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebes zu erstatten.

Dieses Formular dient der reinen Anzeige bei der zuständigen Behörde. Es erfolgt grundsätzlich keine Eingangsbestätigung und auch keine „Erlaubnis“. Die Anzeige ersetzt keine anderweitig erforderlichen Genehmigungen. Bestehende gesetzliche Vorgaben, Auflagen oder Erlaubniserfordernisse bleiben hiervon unberührt. Der Veranstalter ist u.a. eigenständig für die Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften, die Sicherheit der Veranstaltungsbesucher und die Umsetzung des Jugendschutzes etc. verantwortlich.

Per E-Mail an: buergerservice@uttenweiler.de

1. Veranstalter

Ggf. Name der juristischen Person (Firma/Verein)*	
Name, Vorname*	
Anschrift*	
Erreichbarkeit während Veranstaltung (Handynummer)	

2. Angaben zum vorübergehenden Gaststättengewerbe

Bezeichnung der Veranstaltung			
Besonderer Anlass*			
Gastronomisches Angebot*	Verabreichung von Getränken <input type="checkbox"/> Alkoholfreie Getränke <input type="checkbox"/> Alkoholische Getränke <input type="checkbox"/> Spirituosen	<input type="checkbox"/> Verabreichung von Speisen Ggf. weitere Angaben:	
Veranstaltungsort Es ist selbständig zu prüfen, ob zusätzlich eine baurechtliche Einschätzung eingeholt werden muss (siehe hierzu erweiterte Anzeige Baurecht)	Genauere Ortsangabe (Lage, Anschrift):*	<input type="checkbox"/> Geschlossener Raum (z.B. Halle) <input type="checkbox"/> im Freien (z.B. Verkaufsstand) <input type="checkbox"/> im Freien, aber eingezäuntes Gelände <input type="checkbox"/> Zelt	
Sonstige Angaben zur Veranstaltung (z.B. Musik, Ordnungsdienst usw.)			
Zeitraum	Datum*	Uhrzeit (von/bis)*	Erwartete Besucherzahl

*Pflichtfeld